



Änderungsmitteilung

Name: _____

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

Vorname(n): _____

Unter Vorlage einer entsprechenden Urkunde (*Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars*) und meines Personalausweises beantrage ich hiermit die Eintragung folgender Änderung(en):

Änderung des Vornamens bzw. der Vornamen:

Neue/r Vorname/n: _____

Namenszusätze bitte ans Ende setzen

Bisherige/r Vorname/n: _____

Namenszusätze bitte ans Ende setzen

Geboren am: _____ in: _____

Bitte beachten: Der automatischen Beantragung einer neuen, zusätzlichen TUBS-E-Mail-Adresse durch das Immatrikulationsamt sowie der Anzeige des neuen Namens in den vom GITZ angebotenen Diensten (z. B. Stud.IP) **widerspreche** ich hiermit ausdrücklich (ggf. bitte ankreuzen).

Änderung der Geschlechtsangabe

Neue Geschlechtsangabe:

männlich divers

weiblich keine Angabe

Änderung(en) gültig ab: _____

Durch meine Unterschrift versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung Ihrer oben gemachten Angaben erfolgt nur in der Datenbank für das Immatrikulationsamt sowie das Prüfungsamt und, soweit Sie nicht oben widersprochen haben, für das GITZ. Alle anderen Einrichtungen (vor allem „BAföG-Amt“, Studienkredit- oder Stipendienggeber, Sozialversicherungsanstalten, Institute/Seminare der TU Braunschweig etc.) sind von Ihnen gesondert über die Vornamensänderung oder die Änderung Ihrer Geschlechtsangabe zu benachrichtigen.

Technische Universität Braunschweig

Die Präsidentin

Abteilung 15

Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321

Fax: +49 (0) 531 391-4329

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Besuchanschrift:

Immatrikulationsamt
im Studienservice-Center
Pockelsstraße 11
Haus der Wissenschaft
38106 Braunschweig

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig
Immatrikulationsamt
38092 Braunschweig

Hinweise zur Beantragung

Studierende, die sich im Prozess der Geschlechtsangleichung befinden, können auf Antrag bereits vor Gerichtsbeschluss die Angaben zum Geschlecht und des Vornamens in der Studierendenverwaltung der TU Braunschweig „TUconnect“ ändern lassen.

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag **in jedem Fall** eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein - unabhängig davon, ob die beantragte Änderung darauf bereits ersichtlich ist oder nicht.

1. Wenn Ihnen noch **keine Entscheidung des Gerichts** nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:

- Fügen Sie diesem Antrag eine Kopie des beim Gericht gestellten **Antrags** auf Personenstandsänderung oder eine Kopie des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI e.V.) bei.
- Ihre Daten werden im Studierendenverwaltungsprogramm TUconnect geändert. Die Änderung bezieht sich auf die gesamte Korrespondenz mit dem Immatrikulationsamt und dem Prüfungsamt sowie die in TUconnect zur Verfügung gestellten Bescheinigungen.
- Das Immatrikulationsamt veranlasst grundsätzlich das Hinzufügen einer zusätzlichen von der TU Braunschweig bereit gestellten persönlichen E-Mail-Adresse, sofern von Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
In diesem Zuge ändert sich entsprechend auch der Name, der in den vom GITZ angebotenen Diensten angezeigt wird (z. B. in Stud.IP).
- Ihre TUcard wird nach erfolgter Änderung der Daten neu erstellt und Ihnen nach Abgabe Ihrer bisherigen TUcard im Studienservice-Center ausgehändigt. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei. Bitte geben Sie uns ein eventuell bestehendes Restguthaben auf Ihrer Altkarte rechtzeitig vor dem Austausch bekannt. Sofern Sie ein neues Foto auf der neuen TUcard wünschen, fügen Sie es ebenfalls Ihrem Änderungsantrag bei.
- Bitte beachten Sie:
 - Die Änderung bezieht sich nicht auf Ihr Abschlusszeugnis oder Ihre Abschlussurkunde
 - Die Änderungen sind, ebenso wie Ihr bisheriger Name, für die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsamts und die zuständigen Personen in den Fakultäten (zum Beispiel im zuständigen Prüfungsamt) sichtbar.
 - Bereits bestehende Listen der Fakultäten und Institute (z.B. Anwesenheitslisten) werden nicht automatisch geändert.

2. Wenn **bereits eine Entscheidung des Gerichts** nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:

- Verfahren Sie analog nach den Punkten unter 1., reichen Sie allerdings eine amtlich beglaubigte Kopie der **Gerichtsentcheidung** ein oder eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer aktualisierten Geburtsurkunde.
- Die Änderungen beziehen sich auch auf Ihr Abschlusszeugnis und Ihre Abschlussurkunde.
- Bitte beachten Sie:
 - Ihr bisheriger Name bleibt für die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsamts und des zuständigen Prüfungsamts sichtbar.

3. Wenn Sie Ihr **Studium bereits abgeschlossen** hatten, bevor eine Entscheidung des Gerichts nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorlag:

- Sie können unter Vorlage der **Gerichtsentcheidung** eine Neuausfertigung Ihrer Abschlussurkunde und des Abschlusszeugnisses mit Ihrem neuen Namen formlos oder mit dem oben genannten Formular beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und im Austausch gegen die ursprünglichen Abschlussdokumente.